



Distanzunterricht am Wolfgang-Borchert-Gymnasium **(gemäß aktualisiertem Rahmenkonzept vom 26.07.2021)**

- Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten im Wesentlichen auch im Distanzunterricht. Es gelten die Grundsätze von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und regelmäßigem persönlichen Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.
- Die folgenden Regelungen gelten im Falle des Wechselbetriebs zwischen Distanz- und Präsenzunterricht sowie bei einer vollständigen Umstellung auf Distanzunterricht.
- Eine Gruppeneinteilung der Klassen / Kurse für den Wechselbetrieb ist vorbereitet und wird bei Bedarf veröffentlicht.
- Im Falle des Wechselbetriebs werden im Präsenzunterricht primär neue Lerninhalte vermittelt, die dann im Distanzlernen geübt, vertieft und gefestigt werden. Familien, die nicht über ein passendes Endgerät verfügen, wenden sich bitte vertrauensvoll direkt an die Schulleitung.
- In den Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts sind die Verhaltensregeln bei online-basierter Kommunikation („Netiquette“) von den Schülerinnen und Schülern einzuhalten.
- Bei Abwesenheit einzelner Klassen (Quarantäne) wird für die Fachlehrkräfte der jeweiligen Klasse ein betriebsbereiter Laptop im Klassenzimmer zur Verfügung gestellt, mit dem online-basierte Kommunikation über Teams und mebis möglich ist.

Grundsätzliche Regelungen zum Distanzunterricht

1. Der Distanzunterricht orientiert sich am regulären Stundenplan des Präsenzunterrichts

- Alle Fächer des regulären Stundenplans treten in Erscheinung (Arbeitsauftrag, Rückmeldung, Projektarbeit, Angebot einer Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler mit der Lehrkraft).
- Im Falle des Wechselbetriebs von Präsenzunterricht und Distanzunterricht, ist tageweiser Wechsel vorgesehen (Mo – Mi – Fr / Die – Do).
- Jede Fachlehrkraft ist für die jeweiligen Arbeitsaufträge und deren Umfang verantwortlich. Die Klassenleitung koordiniert gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Der folgende Richtwert dient hierbei zur Orientierung: In allen Fächern werden Arbeitsaufträge im Umfang von maximal 30 Minuten pro regulärer Unterrichtsstunde zur Verfügung gestellt.

2. Die Woche bzw. der Tag im Distanzunterricht

- Befindet sich die Schule im reinen Distanzunterricht, so beginnt der Tag um 8.00 Uhr mit einem virtuellen Startschuss via Teams durch die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde, wobei auch die Anwesenheit kontrolliert wird.
- Jede Lehrkraft meldet sich zu Beginn ihrer Unterrichtsstunde, laut Stundenplan, via Teams bei ihrer Unterrichtsgruppe und informiert über den Ablauf (Videokonferenz, Arbeitsphasen, Möglichkeiten zur Klärung von Nachfragen und zu persönlichem Feedback durch die Lehrkraft).
- Die Lehrerinnen und Lehrer eines Klassenteams geben die notwendigen Informationen rechtzeitig weiter und stimmen sich bezüglich des Arbeitspensums ab. Die Klassenleitungen übernehmen diesbezüglich die Koordination.
- Im Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und Lernen zuhause stehen die Lehrkräfte nur in Ausnahmefällen zur Verfügung, da sie ja im Präsenzunterricht eingesetzt sind. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch via Mebis bzw. schon während des Präsenzunterrichts mit Aufgaben bzw. Materialien versorgt.



3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme verpflichtet (vgl. Art 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG)

- Die Teilnahme am Distanzunterricht wird durch die Lehrkräfte überprüft.
- Es ist sinnvoll und im Interesse der Schülerinnen und Schüler, in Videokonferenzen auch die Kamera zu aktivieren (ggf. mit verpixeltem Hintergrund). Auch ohne Bildübertragung sind die Schülerinnen und Schüler immer dafür verantwortlich, dass sie dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen.
- Entzieht sich eine Schülerin oder ein Schüler regelmäßig der Teilnahme, nimmt der Fachlehrer bzw. die Klassenleitung Kontakt zum Elternhaus auf und bietet Unterstützung an. Im nächsten Schritt werden die Schulpsychologin und die Beratungslehrerin zu Rate gezogen. Die Klassenleitung nimmt Kontakt zur Schulleitung auf, wenn eine Besserung nicht eintritt. In Absprache mit der Schulleitung können auch Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
- Auch im Distanzunterricht bleiben die geltenden Regelungen zur Krankmeldung durch die Eltern bzw. für die Antragstellung auf Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht bestehen.

4. Arbeitsaufträge, die von den Lehrkräften gestellt werden, sind verbindlich

- Die Arbeitsaufträge sind eindeutig formuliert und enthalten klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin.
- Zwischen verpflichtenden und freiwilligen Arbeitsaufträgen wird unmissverständlich unterschieden.
- Die Lehrkräfte fordern Rückmeldungen aktiv, z.B. während der Videokonferenz, ein und kontrollieren diese.

5. Mündliche Leistungsnachweise werden auch im Distanzunterricht erbracht

- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich nur im Präsenzunterricht erbracht. Die Durchführung ist auch mit allen Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans möglich.
- Mündliche Leistungserhebungen werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht erbracht.
- Möglichkeiten sind Referate, Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge, Portfolio-Arbeit, usw.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie, z.B. im Rahmen einer Videokonferenz, zu festgelegten Zeiten erreichbar

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu ihren Arbeitsergebnissen zuverlässige und konsequent konstruktive Rückmeldung durch die Lehrkräfte – einerseits durch Lösungen zur Selbstkontrolle, andererseits durch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über Teams oder mebis.
- Während der Sprechstunden stehen die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern für Rückfragen zur Verfügung.
- Die Klassenteams passen den Distanzunterricht immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten an. Eltern wenden sich bezüglich etwaiger Anpassungen an die Klassenleitungen.
- Bei Wechselbetrieb können die Rückmeldungen zum Lernstand bzw. die Klärung von Rückfragen schwerpunktmäßig auf die Präsenzphasen konzentriert werden.

Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn

Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium



7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt

- Die Brückenangebote sind auch im Distanzunterricht verpflichtend, da diese dazu dienen, die während der Pandemie entstandenen Lern- und Leistungslücken zu füllen und dem Auftreten neuer Lücken entgegenzuwirken.
- Die Erfolge in den Brückenangeboten sind ein Faktor bei der Entscheidung über das Bestehen der Probezeit.

gez. Dirk Benker, Schulleiter